

Verhaltenskodex für Nachunternehmer und Lieferanten

Die Bilfinger Berger SE und ihre Konzerngesellschaften (Bilfinger Berger) sind den Grundsätzen von Ethik, Integrität und Gesetzestreue verpflichtet. Die Verhaltensgrundsätze und Verhaltensrichtlinien von Bilfinger Berger¹ und die Prinzipien der Global Compact-Initiative der Vereinten Nationen² sind zwingende Vorgaben für alle Mitarbeiter von Bilfinger Berger.

Auch von ihren Nachunternehmern und Lieferanten erwartet Bilfinger Berger Integrität und ein gesetzestreuendes, ethisches Verhalten, das den Prinzipien der Global Compact-Initiative und den nachgeannten Mindeststandards entspricht.

Bekämpfung von Korruption

- Nachunternehmer und Lieferanten wirken jeder strafbaren oder unethischen Einflussnahme auf Entscheidungen von Bilfinger Berger oder anderen Unternehmen und Institutionen aktiv und konsequent entgegen und gehen gegen Bestechlichkeit im eigenen Unternehmen vor.

Bekämpfung von verbotenen Absprachen

- Nachunternehmer und Lieferanten beteiligen sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen und bekämpfen verbotene Kartelle.

Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit

- Nachunternehmer und Lieferanten beachten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Beschäftigung von Mitarbeitern und gehen effektiv gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit vor.

Achtung grundlegender Rechte der Mitarbeiter

- Nachunternehmer und Lieferanten achten die Gesundheit, Sicherheit und Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter und verpflichten sich den Prinzipien eines respektvollen, fairen und nicht-diskriminierenden Umgangs. Sie beschäftigen und entlohnen ihre Mitarbeiter auf der Basis fairer und gesetzeskonformer Verträge und halten die internationalen Mindestarbeitsstandards, wie sie auch in den ILO-Kernarbeitsnormen³ niedergelegt sind, ein.

Achtung der Umwelt

- Nachunternehmer und Lieferanten beachten die einschlägigen gesetzlichen Umweltstandards und minimieren Umweltbelastungen.

Bilfinger Berger fordert ihre Nachunternehmer und Lieferanten auf, die Einhaltung der Prinzipien der Global Compact-Initiative und der Mindeststandards dieses Verhaltenskodex für Nachunternehmer und Lieferanten (Verhaltenskodex) auch bei ihren Nachunternehmern und Lieferanten durchzusetzen.

¹ <http://www.bilfinger.com>

² <http://www.unglobalcompact.org>

³ <http://www.ilo.org>

Nachunternehmer und Lieferanten von Bilfinger Berger sind gehalten, eigene Verstöße gegen den Verhaltenskodex, soweit diese die Geschäftsbeziehung zu Bilfinger Berger berühren, sowie etwaige Erkenntnisse über ein Fehlverhalten von Mitarbeitern von Bilfinger Berger zu melden.

Ansprechpartner

- Herr Dr. Alexander Jüngling, Chief Compliance Officer
Tel.: +49 (0) 621-459 2702, Fax: +49 (0) 621-459 2050
- Herr Rechtsanwalt Dr. Erich G. Bähr, Externer Ombudsmann
Tel.: +49 (0) 69 745050, Fax: +49 (0) 69 746861
Der Externe Ombudsmann ist auf Wunsch zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- Compliance Hotline, Tel.: +49 (0) 180-1240843
Hinweise über die Hotline bleiben gänzlich anonym, da bei dieser speziellen Telefonnummer der Anschluss des Anrufers nicht identifiziert werden kann.

Nachunternehmer und Lieferanten sind verpflichtet, Verdachtsfälle aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos mit Bilfinger Berger zu kooperieren.

Besteht der begründete Verdacht eines Verstoßes eines Nachunternehmers oder Lieferanten gegen den Verhaltenskodex oder kommt ein Nachunternehmer oder Lieferant im Verdachtsfall seiner Aufklärungs- und Kooperationsverpflichtung nicht ausreichend nach, kann Bilfinger Berger die Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Nachunternehmer oder Lieferanten auf Grundlage der bestehenden vertraglichen oder gesetzlichen Rechte mit sofortiger Wirkung beenden. Bilfinger Berger behält sich im Falle eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex weitere rechtliche Schritte, insbesondere Schadensersatzforderungen, vor.

Bilfinger Berger kann den Verhaltenskodex von Zeit zu Zeit angemessen aktualisieren und erwartet von ihren Nachunternehmern und Lieferanten, solche Änderungen zu akzeptieren.

Hiermit bestätigt der Nachunternehmer/Lieferant:

1. Wir haben den Verhaltenskodex erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren sonstigen vertraglichen Verpflichtungen mit Bilfinger Berger, den Verhaltenskodex einzuhalten.
2. Wir sind damit einverstanden, dass diese Erklärung dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss der Normen des internationalen Privatrechts) unterliegt.

Ort, Datum

Unterschrift Nachunternehmer/Lieferant

Firmenstempel

Name (in Druckschrift), Funktion